

Die schweizerische Bundesversammlung 1920-1968 [bearb. v. Erich Gruner]

Autor(en): **Mattmüller, Markus**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Bundesversammlung 1920–1968. Bearb. v. ERICH GRUNER unter Mitwirkung von A. BAECHTOLD, PETER GILG (u. a.). Bern, Francke, 1970. 287 S., 1 Mappe, Tab. (Helvetia politica. Series A. VI. 4.)

Erich Gruner hat – zusammen mit dem unvergesslichen Karl Frei, der im Sommer 1972 unerwartet früh von uns gegangen ist – anno 1966 das Werk über die Schweizerische Bundesversammlung von 1848 bis 1920 publiziert, einen gewichtigen Band mit Biographien aller Parlamentarier der Majorzparlamente und des ersten Proporz-Nationalrats, begleitet von einer eingehenden soziologischen Interpretation des gesammelten personengeschichtlichen Materials. (Vgl. meine Rezension, SZG Bd. 19, Heft 4, 1969, S. 906–909). Nun legt er uns in gleicher Aufmachung einen weiteren Band über die Bundesversammlung in den Jahren 1920 bis 1968 vor, der wiederum von einer Mappe mit Tabellen begleitet wird und den er diesmal mit vier Mitarbeitern erarbeitet hat.

Doch die äusserliche Gleichheit darf nicht täuschen: War das Werk von 1966 zum grössten Teil ein umfassendes Parlamentarier-Lexikon, das seither im Handapparat jedes Historikers stehen muss, der sich mit der Geschichte des Bundesstaates befasst, so wird diesmal nur die Interpretation der Parlamentarierviten vorgelegt, während man für deren Details auf das Jahrbuch der eidgenössischen Räte verwiesen wird, in welchem in der Tat alle Parlamentarier kurz vorgestellt werden. Aber welcher Unterschied zwischen diesen zufälligen Notizen, die wohl meistens auf die Dargestellten selber zurückgehen, und den sorgfältig ausgearbeiteten Kurzbiographien des ersten Werks, mit ihren durchgehaltenen Kriterien und ihren wertvollen Literaturhinweisen! Man versteht zwar die Gründe, die die Herausgeber zum Verzicht auf ein Parlamentarier-Lexikon des 20. Jahrhunderts bewogen haben; es ist nicht nur die Furcht vor dem Aufwand an Arbeit, sondern wohl auch die, dass gerade eine soziologische Personengeschichte der allerneuesten Zeit auf wenig Verständnis stösst bei den Dargestellten und deren Nachkommen und dass man grösste Mühe hätte, nicht als Entlarver missverstanden und wohl auch missbraucht zu werden. Dennoch muss gesagt sein, dass das Fehlen eines Biographien-Bandes im neuen Werk zu bedauern ist und dass darum dieses wohl für die Erforschung der schweizerischen Zeitgeschichte nicht so anregend wie das frühere Werk wirken wird. Denn bei einer doch relativ begrenzten Anzahl von Menschen, wie man sie in den schweizerischen Parlamentariern vor sich hat, gibt die Anschauung des Einzelfalles den Ergebnissen der Statistik eine besondere Prägnanz; man könnte der Typologie von Vertretern der bundesstaatlichen Elite wesentlich mehr abgewinnen, wenn man sich für jeden Typus ein bezeichnendes Beispiel merken könnte, einen Mann, den man auch sonst aus der politischen Geschichte unseres Landes kennt.

Doch das Hauptanliegen des Werkes ist ja nicht personengeschichtlich, sondern politologisch und soziologisch: wenden wir uns also den Ergebnissen dieser Analyse zu! Die Verfasser haben keine Totaluntersuchung

vorgenommen, sondern drei Querschnitte interpretiert, die Bundesversammlungen der Jahre 1920, 1944 und 1968. Den noch lebenden Parlamentariern wurden 25 Fragen gestellt, und die gleichen Merkmale versuchten die Verfasser auch für die schon verstorbenen zu eruieren. Erhoben wurden die Berufe der Parlamentarier (samt Ausbildungsgang, Vaterberuf und eigener Berufskarriere), deren geographische Herkunft, Parteilaufbahn, Ämterreihe (und -kumulation), aber auch deren Stellung in Verbänden und Militär, deren Alter und Konfession. Vergleicht man diese Kriterien mit denen des ersten Bandes, so erkennt man, dass die Palette reicher geworden ist – vor allem in bezug auf die parteisozioologischen und die verbandspolitischen Merkmale –, während andere Kriterien (Studienort, Studentenverbindungen, Freimaurerei) offensichtlich zurücktreten.

Wir haben es nun aber in diesem zweiten Band mit der Darstellung einer Epoche zu tun, in welcher sich unter dem Einfluss der Proportionalwahl und der Stärkung der Exekutivgewalt der Charakter der parlamentarischen Arbeit verändert. Eine der grossen Fragen des Buches muss darum heissen: «Wie passt sich die Auslese der Parlamentarier diesem Bedeutungswandel an?» (S. 11). Offensichtlich hat sich im Proporzparlament trotz allen gegenteiligen Beteuerungen doch so etwas wie ein Stand des Berufspolitikers herausgebildet; eine der bedeutsamsten Änderungen scheint nämlich die Zunahme der Parlamentarier mit «politischen Berufen» zu sein, das heisst der kantonalen Exekutivmitglieder, der Journalisten und Verbandssekretäre. Demgegenüber geht die Quote der Selbständigerwerbenden, also der klassischen Honoratiorenpolitiker, stetig zurück. De facto haben wir, mit zwei Dritteln Männern des politischen Berufs, heute bereits nahezu ein Berufsparlament (S. 27), nur ohne die Vorteile eines solchen, das heisst jene unausgesetzte und ungeteilte Aufmerksamkeit, die vielleicht die Parlamentarier anderer Staaten den Aktionen ihrer Regierung schenken können; die schweizerischen Berufspolitiker müssen das Schwergewicht ihrer Tätigkeit in kantonalen Ratszimmern und Redaktionsstuben, auch etwa in Gerichtssälen liegen lassen.

Nun ist ja der politische Beruf nie der Ausgangsberuf eines Deputierten, sondern eine Stufe, die man meist erst sehr spät erklimmt. (Übrigens, der Anteil der «jungen» eidgenössischen Parlamentarier, das heisst der vor dem 40. Altersjahr gewählten, geht in den drei Testjahren stark zurück.) Man kann sich fragen, ob der Ausgangsberuf, also zum Beispiel die Tätigkeit eines sozialistischen Nationalrats als Arbeiter, seine parlamentarische Tätigkeit stärker bestimmt als der Beruf seiner reifen Jahre, zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer kantonalen Exekutive. Parlamentarier-Sein bedeutet ja in sehr häufigen Fällen bald einmal einen Berufswechsel, das heisst den Übergang zu einem politischen Beruf. Es gibt viel mehr intragenerationelle Sozialmobilität als einst im Majorzparlament.

Die Theorie der Repräsentation setzt voraus, dass die gewählten Vertreter das Volk einigermassen getreulich abbilden. In wiefern trifft das für

unser Parlament zu? Tendenziell spiegelt das Parlament die Entwicklung im gesamten Volk nicht schlecht, so wenn zum Beispiel der Anteil der Träger von Berufen aus dem tertiären Sektor im Parlament parallel zu dem im Volk zunimmt, oder wenn der Anteil der Unterschichtsöhne leicht steigt, der der höheren Angestellten aber stark. Auch die Zirkulation der Eliten scheint einigermaßen zu spielen, stammen doch 60% der Parlamentarier aus Familien der Mittel- oder Unterschicht, womit also doch frisches Blut einfließt, wenn schon natürlich keineswegs im proportionalen Ausmasse. Andererseits ist dann doch wieder die Traditionsfestigkeit dieses Parlaments erstaunlich: Es lassen sich ausgesprochene «autochthone» Kantone nachweisen, das heisst solche, die fast nur eigene Kantonsbürger nach Bern delegieren, es gibt das Phänomen der Anhänglichkeit der Wähler an eine bestimmte Optimatenfamilie über Generationen hinweg, und die Sesshaften, die Menschen ohne Wohnortwechsel, sind im Parlament häufiger als im Gesamtvolk. Aber man kann vielleicht eine solche Bevorzugung von Sesshaften und Autochthonen anders als mit einer konservativen Grundstruktur der Wähler und dazu einfacher erklären, indem man den Wahlprozess untersucht; in der modernen Massengesellschaft hat doch wohl einfach derjenige Kandidat mehr Erfolg, dessen Namen man schon lange und oft gehört hat, und der Neuzugezogene muss ein Mehrfaches an Aktivität erbringen, bis er seinen Namen bekannt gemacht hat. (Eine Untersuchung über die Namen wäre übrigens auch einmal fruchtbar, denn jeder, der die Wahlgeschichte eines Gebietes jahrzehntelang verfolgt hat, weiss etwa um die Tücken des Alphabets oder um den Schicksalsschlag für einen Politiker, einen schwer buchstabierbaren, etwa in der deutschen Schweiz einen französischen Namen zu tragen oder einen, welcher unliebsame Assoziationen erweckt. Es ist eigentlich schade, dass die tüchtigen Wahlforscher solche Koboldzufälle der Kandidatenauswahl nicht auch untersucht haben!)

Doch genug von den – hoch interessanten! – Kapiteln, die sich nur mit so einfachen Relationen wie der zwischen Beruf und Ständeratsmandat usw. befassen, und die vielleicht nur noch die Parteizugehörigkeit als dritte Variable einbeziehen. In den letzten Kapiteln geht es um viel kompliziertere Korrelationen, etwa, wenn festgestellt wird, dass Parlamentarier mit einer Spitzenposition in Partei *und* Verband viel häufiger in die Kommissionen gelangen als solche, die bloss der Partei- *oder* der Verbandsspitze angehören. Der eigentlich Einflussreiche scheint also seine Machtposition in zwei Eliten, etwa der militärischen und der politischen, der wirtschaftlichen und der kanton-administrativen zu verdanken. Erstaunlich auch, dass die Parlamentarier der wirtschaftlichen Elite stärker als die der Verwaltungselite aus dörflichen Verhältnissen abstammen, während ihre höhere Lokal-Mobilität nicht so stark überrascht. Aus einer Reihe solcher Erkenntnisse ergibt sich das Bild eines schweizerischen Normalpolitikers (S. 118), der aus dörflichem Milieu stammt, einen akademischen Grad erworben hat, seinem Jugendwohnsitz treu geblieben ist, einen politischen Be-

ruf (oder doch zum mindesten Nebenberuf) ausübt und den üblichen Cursus honorum in Partei und Behörde durchlaufen hat. Das sind also jene Politiker, die «in schöner Vollständigkeit» «möglichst viele Durchschnittseigenschaften auf sich vereinigen». So kommt es dann wohl im allgemeinen zu einem recht hohen Kongruenz zwischen den Verhältnissen im Volk und denen in den Kammern. Erstaunlich ist zum Beispiel, wie präzise sich die Konfessionsverhältnisse im Volk und im Parlament oder die Sprachproportionen entsprechen. Alles in allem wird man also dem schweizerischen Parlament sicher attestieren können, es repräsentiere das Volksganze nicht übel.

Allerdings ist damit der eigentlich neuralgische Punkt natürlich noch nicht abgeklärt: Die Frage der wirtschaftlichen Interessen, die ins Parlament hineinwirken. Hier lässt diese soziologische Analyse wohl am meisten Fragen unbeantwortet; man hätte gewünscht, dass gerade hier die Analyse weiter getrieben worden wäre. Denn es ist zwar diskret und zurückhaltend, einen sozialistischen Stadtrat, der als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat einer Elektrizitätsgesellschaft sitzt, in einigen Tabellen gleich zu rubrizieren wie einen Geschäftsanwalt, welcher im Direktionsausschuss einer schweizerischen Spitzenunternehmung sitzt. Für den Ablauf parlamentarischer Entscheidungsprozesse ist damit aber nur wenig gewonnen. Man müsste die einzelnen Verbandsmandate wohl viel eingehender gewichten und auch qualifizieren in ihrer Bedeutung für das, was in den Berner Ratssälen zur Entscheidung steht. Aber vielleicht ist diese Forderung unbillig, denn man müsste vielleicht eben doch eine Geschichte der einzelnen Entscheidungen im Parlament schreiben, nicht bloss eine allgemeine Parlamentsgeschichte, um das mehr oder weniger deutlich erkennbare Einwirken solcher Loyalität der Parlamentarier zu irgendwelchen Interessen abschätzen zu können. Und das ist doch wohl eine Arbeitsmethode, die den Parlamentsstatistikern billigerweise nicht zugemutet werden kann. Dies alles gesagt, muss ich dennoch gestehen, dass mich die Kapitel IV («Verbandsfärbung») und VI («Mitgliedschaft in Verwaltungsräten») am wenigsten belehrt haben.

Diese kritischen Bemerkungen sollen aber den Wert des Werkes nicht schmälern. Es wird zweifellos wie sein Vorgänger und wie die anderen Produkte von Erich Gruners und seiner Mitarbeiter Fleiss und Pioniergeist bald als Grundlage weiterer Arbeiten dienen und einen ersten Platz in der Schweizer Zeitgeschichte und Politikwissenschaft erwerben.

Basel

Markus Mattmüller

GEORG KREIS, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld, Huber, 1973. 471 S.

Die Schweiz hat sich in den für den neutralen Kleinstaat gefährvollen Kriegsjahren eine Pressekontrolle gegeben, die eine durchaus einzigartige originale Schöpfung war. Wie dieses System eines schwer definierbaren Pragmatismus entstand und aufgebaut war, hat nach dem Kriege im Auf-